

Norddeutsche Ergänzungen 2026

Anhang C1 - Einspruch

Alle Inhalte wenden sich an und gelten für alle Geschlechter (w/m/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.



Start-Nr.: _____	Fahrer: _____
------------------	---------------

erhebt **Einspruch** im Rahmen der heutigen Veranstaltung:

_____ (Titel gemäß Ausschreibung)

gegen: (bitte hier ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Start-Nr.: _____ Fahrer: _____
oder	
<input type="checkbox"/>	den Veranstalter.

Einsprüche gegen Reifenprofiltiefe, Innenraumausstattung, Zierleisten und andere Teile ohne Wettbewerbsvorteil sind unzulässig! **Der Einspruch wird wie folgt begründet (ggf. Hinweise auf weiteren Seiten als Anlage):**

- Der Einspruch ist beim Schiedsgericht innerhalb der ausgewiesenen Einspruchsfrist einzureichen.
- Der Einspruch ist gemäß Rahmenausschreibung gebührenpflichtig (50,- EUR in bar).
- Bei techn. Einsprüchen kann ein Kostenvorschuss für Demontage/Montage festgesetzt werden, der vom Einspruchsführer zu hinterlegen ist.
- Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Gebühr zu Gunsten der ADAC Stiftung Sport verfällt, wenn der Einspruch abgewiesen wird.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist bindend und kann nicht angefochten werden.

Ort: _____ Datum: _____ _____ Unterschrift (Einspruchsführer)	Einspruch angenommen / Uhrzeit: _____ _____ Unterschrift Slalomleiter oder Vertreter oder Schiedsgericht	Gebühr erhalten <input type="checkbox"/>
---	---	--